

Umweltalarmplan

**Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202 -13 -0**

Stand: Oktober 2014

Aufgestellt gemäß der Umweltalarm-Richtlinie
(s. Gem. RdErl. des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Innenministeriums vom 09.09.2008 - MBL. NRW. S. 521/SMBl. NRW. 283)

Bei Ausweitung zum Großschadensereignis siehe "Taschenalarmplan für den Katastrophenschutz" des Rheinisch Bergischen Kreises.

Änderungen/Ergänzungen hinsichtlich der Erreichbarkeit der genannten Dienststellen/Ansprechpartner bitten wir umgehend dem

Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises
Untere Umweltschutzbehörde
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach
durch Fax: 02202/13 2495 oder
per Mail: umwelt@rbk-online.de oder
per Telefon: 02202/13-2564 (Frau Bosbach)
mitzuteilen.

Inhaltsverzeichnis:

1.	Allgemeines	5
2.	Meldeverfahren	7
2.1	Ablauf	7
2.2	Aufnahme Schadens- oder Gefahrenfall / Meldung.....	7
3.	Weitergabe der Meldung (Anschriften / Telefonnummern)	7
3.1	Kreis/Bezirksregierung/Umweltministerium/LANUV	8
3.1.1	Rheinisch-Bergischer Kreis - Feuer- und Rettungsleitstelle	8
3.1.2	Rheinisch-Bergischer Kreis, Der Landrat,	8
3.1.3	Bezirksregierung Köln als Obere Umweltschutzbehörde.....	10
3.1.4	Ministerium als Oberste Umweltschutzbehörde (MUNLV NRW)	10
3.1.5	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) NRW	11
3.2	Kommunen:	11
3.2.1	Ordnungsämter:.....	12
3.2.2	Kanalnetzbetreiber.....	13
3.2.3	Kommunale Straßenbaulastträger	16
3.2.4	Bauaufsichtsämter für die Kommunen des Rhein.-Berg. Kreises	17
3.3	Kläranlagen	18
3.3.1	Kommunale Betreiber von öffentlichen Kläranlagen.....	18
3.3.2	weitere Betreiber von öffentlichen Kläranlagen im Kreis	19
3.4	Straßenbaulastträger	20
3.4.1	Bundesautobahnen.....	21
3.4.2	Bundesstraßen, Landstraßen,.....	23
3.4.3	Kreisstraßen	24
3.4.4	Gemeinde- und Gemeindeverbindungsstraßen	24
3.5	Polizei/Wasserschutzpolizei.....	24
3.6	Wasser- und Schifffahrtsamt.....	25
3.7	Fischerei	26
3.8	Forstamt	27
3.9	Wasserversorgung.....	28
3.9.1	Wasserversorger mit eigener Fassungsanlage	28
3.9.2	Wasserversorgungsunternehmen ohne eigene Fassungsanlage.....	30
3.10	Zuständigkeit für Bergwerkseinrichtungen im Rheinisch-Berg. Kreis.....	31
3.10.1	Bezirksregierung Arnsberg, Bergverwaltung	31
3.10.2	Bei Schadens- oder Gefahrenfällen im Zusammenhang mit (alten) Bergwerkseinrichtungen im Rheinisch-Bergischen Kreis sind ferner folgende Stellen zu unterrichten:.....	32
3.11	Verkehrsbetriebe	32
3.12	Bundeswehr.....	34
3.13	Betreiber von Fernleitungen (z.B. NATO)	36
3.14	Andere (benachbarte) Kreise/kreisfreie Städte (Untere Umweltschutzbehörden/Leitstellen)/jeweilige Bezirksregierung	37

4.	Sofort- und Folgemaßnahmen	40
5.	Erreichbarkeitsverzeichnis für Hilfseinrichtungen u.ä.	43
5.1	Staatliche Untersuchungsstellen.....	43
5.2	Hilfsorganisationen/Feuerwehren/technische Hilfsmittel	44
5.2.1	LANUV und TÜV - Messung von Luftschadstoffen.....	44
5.2.2	Feuerwehr	45
5.2.3	Kreisbrandmeister / Fachberater ABC/Feuerwehrdienststellen	45
5.2.4	Technisches Hilfswerk	46
5.2.5	Hilfsmittel.....	47
5.2.6	Schwimmsperren (z.B. zum Einsatz auf Talsperren).....	48
5.3	Entsorgungsunternehmen/Zwischenlager/Saugfahrzeuge	49
5.3.1	Transportfirmen/Ölwehren	49
5.4	Sachverständige und Gutachter/Labore (24-stündige Rufbereitschaft)	53
5.5	Brunnenbaufirmen und Bohrunternehmen	54
5.6	Großraumtransporter für Erdaushub.....	55
5.7	Kran- und Abschleppwagen.....	55

Anlagen:

Anlage 1	Kriterien für Meldung eines Umweltalarms
Anlage 2	Handlungsanleitung Fischsterben
Anlage 3	Hinweise zu Informationsquellen über wassergefährdende Stoffe
Anlage 4	Kennzeichnung von gefährlichen Stoffen
Anlage 5	Kennzeichnung nach der Gefahrstoffverordnung
Anlage 6	Vordruck "Meldung Umweltalarm" - s. Pf-Dokument
Anlage 7	Liste (bedeutender) Anlagen, für die die Bez.-Reg. Köln zuständig ist

1. Allgemeines

Dieser **Umwertalarmplan dient dazu**, den Ablauf von Abwehrmaßnahmen bei Schadens- oder Gefahrenfällen im Bereich des Umweltschutzes zu optimieren. Abwehrmaßnahmen können nur dann optimal ablaufen, wenn die Zuständigkeiten der beteiligten Stellen und deren Aufgaben/Maßnahmen klar sind. Der Alarmplan richtet sich daher an alle Stellen, die an den Abwehrmaßnahmen bei Schadens- oder Gefahrenfällen beteiligt sind bzw. sein könnten.

Grundlage für die Erstellung dieses Umweltalarmplanes sind die materiellen Vorschriften des Umweltrechtes (u.a. WHG, LWG NRW, LImSchG, KrW-/AbfG, BodSchG NRW) die Zuständigkeitsverordnung für Umweltschutz (ZustVU) vom 11. Dezember 2007 sowie Ziffer 4 des gemeinsamen Runderlasses des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Innenministeriums des Landes NRW zum Umgang mit Schadens- oder Gefahrenfällen im Bereich des Umweltschutzes (Umwertalarm-Richtlinie): Danach haben die Umweltschutzbehörden jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich einen Umweltalarmplan aufzustellen, der gewährleistet, dass bei einem Schadens- oder Gefahrenfall unverzüglich Gegenmaßnahmen getroffen werden können.

Schadens- oder Gefahrenfall im Sinne dieses Umweltalarmplanes sind Unfälle, Betriebsstörungen und sonstige Ereignisse, bei denen umweltgefährdende Stoffe freigesetzt werden und eine akute Gefahr für Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre und sonstige Sachgüter besteht oder bestehen könnte.

Dabei gilt der **Grundsatz der gegenseitigen Hilfeleistung und Weiterleitung von Meldungen** (Ziffer 2 der Umweltalarm-Richtlinie): Polizei, Feuerwehr, örtliche Ordnungsbehörden und Umweltschutzbehörden informieren sich grundsätzlich gegenseitig und unverzüglich über Schadens- oder Gefahrenfälle, soweit sie in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffen sind. **In jedem Fall ist die Leitstelle für den Feuerschutz und den Rettungsdienst zu unterrichten.** Je nach Sachlage sind von der zuständigen Umweltschutzbehörde nach Eingang einer Meldung bzw. Anzeige über einem Schadens- oder Gefahrenfall betroffene und potenziell betroffene Behörden und Dritte zu informieren.

Hinweis:

Durch die Beachtung des Grundsatzes, dass sich verschiedene Dienststellen/Behörden gegenseitig zu informieren haben, soll eine zeitnahe Information aller Beteiligten sichergestellt werden. Um doppelte Meldungen zu vermeiden, erfolgt bei allen Meldungen (sowohl der Behörden/Dienststellen untereinander als auch an die Leitstelle) stets gleichzeitig eine Information darüber, welche Stellen bereits über das Schadensereignis unterrichtet sind.

Der Alarmplan besteht aus dem **Meldeplan** (Punkte 2 und 3) und dem **Maßnahmenplan** (Punkt 4).

Aus dem Meldeplan können die zuständigen sowie zu beteiligenden Stellen entnommen werden.

Im Maßnahmenplan sind die organisatorischen und technischen Sofort- und Folgemaßnahmen aufgeführt, die bei einem Schadens- oder Gefahrenfall einzuleiten sind. Außerdem enthält der Maßnahmenplan ein Erreichbarkeitsverzeichnis von Sachverständigen und Unternehmen, die über die erforderlichen Fachkräfte und technischen Hilfsmittel zur Durchführung der Untersuchungsarbeiten und Abwehrmaßnahmen verfügen (Punkt 5).

Die Sofortmaßnahmen (vgl. Punkt 4) sind in erster Linie von den Feuerwehren durchzuführen. Alle übrigen Stellen und Einrichtungen wirken dabei mit, d.h. die Feuerwehren lassen sich bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen durch Stellen und Personen beraten, die dazu auf Grund ihrer besonderen Kenntnisse, Ausrüstung und Einrichtungen oder sonstigen Mittel in der Lage sind (vgl. Punkte 3 und 5).

Die **Einsatzleitung** der Feuerwehr wird zunächst Sofortmaßnahmen zur Abwehr von Gefahren einleiten. Sobald keine unmittelbare Gefährdung mehr besteht, sind die Träger öffentlicher Belange - insbesondere die Ordnungsämter und die nach der geltenden Fassung der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) zuständigen Umweltschutzbehörden - im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Durchführung weiterer Maßnahmen verantwortlich. Sind Belange verschiedener Träger öffentlicher Belange (TÖB) betroffen, sollte gemeinsam ein Koordinator festgelegt werden.

Je nach Sachlage wird es über die Sofortmaßnahmen hinaus notwendig sein, die ausgetretenen Stoffe durch weitere Maßnahmen (Folgemaßnahmen), wie z.B. die Entsorgung von kontaminiertem Erdreich, unschädlich zu machen. Diese Maßnahmen sind oftmals ebenfalls unverzüglich einzuleiten. Eine klare Trennung von Sofort- und Folgemaßnahmen ist daher oftmals nicht möglich, sondern von der jeweiligen Sachlage abhängig.

Hinweis auf den Maßnahmenplan:

Unter Punkt 4) sind nähere Erläuterungen zu Maßnahmen (z.B. Gefahrenabschätzung, Warnung der Bevölkerung, Folgemaßnahmen) enthalten.

Meldeplan

2. Meldeverfahren

2.1 Ablauf

Werden umwelt- und gesundheitsgefährdende Stoffe freigesetzt und ist zu befürchten, dass akute Gefahr für Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre oder sonstige Sachgüter besteht oder bestehen könnte, so ist dieser Schadens- oder Gefahrenfall unverzüglich der Feuer- und Rettungsleitstelle anzuzeigen.

Die Meldung ist telefonisch grundsätzlich an die im Folgenden unter Ziffer 3.1 aufgeführte Telefonnummer der Leitstelle zu richten.

Polizei, Feuerwehr, örtliche Ordnungsbehörden und Umweltschutzbehörden informieren sich gegenseitig und unverzüglich über Schadens- und Gefahrenfälle innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs.

Bei welcher Sachlage eines Schadens- und Gefahrenfalls noch weitere Stellen zu beteiligen sind, ist im Folgenden unter Punkt 3 „Weitergabe der Meldung“ aufgeführt.

2.2 Aufnahme Schadens- oder Gefahrenfall / Meldung

Um eine zügige Gefahrenabwehr zu gewährleisten, sollten die in der **Anlage 6 (Meldung „Umwertalarm“)** aufgeführten Angaben abgefragt werden.

3. Weitergabe der Meldung (Anschriften / Telefonnummern)

Die Weitergabe der Meldung obliegt grundsätzlich der Feuer- und Rettungsleitstelle des Kreises.

Auch die oberen Umweltschutzbehörden bedienen sich für die Beteiligung der örtlichen Behörden der Feuer- und Rettungsleitstelle des Kreises.

Sollte sich aufgrund der Art des Schadens- oder Gefahrenfalls bzw. des Ausmaßes vor Ort herausstellen, dass noch weitere als die bisher benachrichtigten Stellen zu informieren sind, so ist dies der Meldestelle (Leitstelle bzw. örtliche Ordnungsbehörde bei Gefahr im Verzug) unverzüglich mitzuteilen, damit diese die Weitergabe entsprechend vornehmen kann. Die Umweltschutzbehörde hat sicherzustellen, dass die Information auf diesem Weg bei Betroffenheit unverzüglich gewährleistet ist, insbesondere an:

- Gesundheitsämter
- Talsperrenbetreiber
- Wasserwerke
- Betreibern von Anlagen zur Abwasserbehandlung und Abwasserableitung bei Gefahr des Eindringens umweltgefährdender Stoffe in die Anlage
- Betreiber von Rohrfernleitungen

- Wirtschaftsbetriebe oder Stadtwerke
- Wasser- und Bodenverbände nach dem WVG
- Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW (bei Fällen in Betrieben oder mit Auswirkung auf Betriebe, die der Bergaufsicht unterliegen)
- Straßen NRW oder das für Straßen zuständige Amt der Kommune bzw. des Kreises
- Notfallmanager der Deutschen Bahn AG
- die nächste Dienststelle der Bundeswehr bzw. der zuständige Verbindungsoffizier und das zuständige Regionalbüro für Immobilienanlagen (bei Fällen in Anlagen oder mit Auswirkung auf Anlagen der Bundeswehr bzw. von Stationierungstreitkräften)

Eine Schadens- und Gefahrenfallmeldung ist grundsätzlich wie folgt weiterzuleiten:

3.1 Kreis/Bezirksregierung/Umweltministerium/LANUV

Bei **allen** Schadens- oder Gefahrenfällen ist sofort zu benachrichtigen:

3.1.1 Rheinisch-Bergischer Kreis - Feuer- und Rettungsleitstelle

als Meldekopf **02202/238-400**

3.1.2 Rheinisch-Bergischer Kreis, Der Landrat,

Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach

Untere Umweltschutzbehörde

während der Dienstzeit:

Herr Büttgens 02202/13-2570

Vertreter: Herr Kreuzer 02202/13-2565

außerhalb der Dienstzeit:

Rufbereitschaft der Unteren Umweltschutzbehörde

über die Feuer- und Rettungsleitstelle des

Rheinisch-Berg. Kreises 02202/238-400

Ggf. zusätzlich für Schadensfälle innerhalb von Betrieben, für die eine Zuständigkeit der Bezirksregierung nach der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz gegeben ist - siehe Liste Anlage 7 :

Bezirksregierung Köln

Meldekopf

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon:

0221/147-4948

Fax:

0221/147-2875

e-Mail: bezirksregierung-koeln-gefahrenabwehr@bezreg-koeln.nrw.de

Ferner sind je nach Sach- und Schadenslage zusätzlich die nachfolgend genannten Ämter/Dienststellen zu unterrichten.

3.1.2.1 (weitere) Dienststellen des Rheinisch-Bergischen Kreises die außerhalb der Dienstzeit über die Feuer- und Rettungsleitstelle unter der Tel.-Nr. 02202 - 238 - 400 erreichbar sind:

Abteilung 38 - Feuerschutz und Rettungswesen

Herr Schwarzenthal

02202/13-2156

Kreisbrandmeister Rh.-Berg. Kreis

Wolfgang Weiden

0221/7766450

Abteilung 39 - Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

Herr Dr. Mönig

02202/13-6807

Abteilung 53 – Gesundheitsamt

z.B. bei Schadens- oder Gefahrenfällen in Trinkwassereinzugsgebieten und bei Schadens- oder Gefahrenfällen, die Trinkwasserversorgung beeinträchtigen können, auch Beteiligung gem. §§ 18, 20 Trinkwasserverordnung bzw. bei der Ausbreitung von Luftschadstoffen.

Frau Dr. Scherzberg

innerhalb der Dienstzeit

02202/13-2210

(weitere) Dienststellen des Rheinisch-Bergischen Kreises, die nur unmittelbar während der Dienstzeit unter der jeweils angegebenen Tel.-Nr. erreichbar sind.

Abteilung 63 - Bauamt -

02201/13-2339

Kreisfischereiberater Robert Maurer 02204/64393
oder
über Untere Fischereibehörde des Kreises 02204/64393

3.1.3 Bezirksregierung Köln als Obere Umweltschutzbehörde

Schadens- oder Gefahrenfälle

**mit überregionaler oder länderübergreifender Bedeutung bzw.
mit überregionalem Interesse der Öffentlichkeit und der Medien**

(In der Regel der Fall, wenn Kriterium nach Anlage 1 der Umweltalarmrichtlinie erfüllt ist)

sind unter dem Kennwort „Umwertalarm“ (Vordruck Anlage 6) der oberen und obersten Umweltbehörde über den Meldekopf unverzüglich anzuzeigen

Bezirksregierung Köln

Meldekopf

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon:

0221/147-4948

Fax:

0221/147-2875

e-Mail: bezirksregierung-koeln-gefahrenabwehr@bezreg-koeln.nrw.de

3.1.4 Ministerium als Oberste Umweltschutzbehörde (MUNLV NRW)

Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV NRW) als oberste Umweltschutzbehörde bedient sich des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV NRW) als Meldekopf (siehe unten)

3.1.5 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) NRW

Landesweite Nachrichtenzentrale

Nachrichtenbereitschaftszentrale beim LANUV (**NBZ**)

(24-stündige Erreichbarkeit)

0201/71 44 88

Alarm-Faxgerät:

0201/7995-1234

Leibnizstr. 10

45659 Recklinghausen

e-mail: poststelle@lanuv.nrw.de

Meldungen, die unter dem Kennwort „Umwertalarm“ bei der NBZ eingehen, werden von dort an die obere und oberste Umweltschutzbehörde unverzüglich weitergeleitet.

Fachliche Ansprechstelle während der Dienstzeit: Auf Anfrage **Beratung und Unterstützung** der zuständigen Umweltschutzbehörde zur Feststellung des Schadensumfangs und der Schadensursachen sowie zur Unterstützung bei der Ableitung sachgerechter Sofort- und Folgemaßnahmen.

Einsatzbereitschaft von Sondereinsatzdiensten rund um die Uhr (Luftmessungen, Probenahmen in den Medien Wasser und Boden, Vor-Ort-Untersuchungen und ggf. notwendige Sofort-Untersuchungen im Labor).

Eigene Zuständigkeit: Bei Gewässerverunreinigungen oder anderen gewässergefährdenden Ereignissen am Rhein bzw. mit Auswirkungen auf den Rhein führt das LANUV Untersuchungen in eigener Zuständigkeit durch.

3.2 Kommunen:

Je nach Sachlage sind sofort bei einem Schadens- oder Gefahrenfall die nachfolgend genannten örtlichen Behörden in Kenntnis zu setzen.

3.2.1 Ordnungsämter:

Stadt Bergisch Gladbach

Fachbereich 3 -

Recht, Sicherheit und Ordnung

Herr Widdenhöfer

Innerhalb der Dienstzeit 02202/14-2374

außerhalb der Dienstzeit 0160/5886443

Stadt Burscheid

Amt 32 Sicherheit, Ordnung und Soziales

Herr Haendeler

innerhalb der Dienstzeit 02174/670-350

außerhalb der Dienstzeit 0214/67531

Stab Stadtentwicklungsplan und Umwelt

Herr Graetke (zuständig bei Umweltalarm)

innerhalb der Dienstzeit 02174/670-414

außerhalb der Dienstzeit 02174/5307

Gemeinde Kürten

Herr Bienert 0162/4775440

innerhalb der Dienstzeit 02268/939-106

außerhalb der Dienstzeit 02207/3323

24-Stunden-Rufbereitschaft des Ordnungsamtes

ist über die Feuer- und Rettungsleitstelle des

Rheinisch-Berg. Kreises erreichbar 02202/238-400

Stadt Leichlingen

Frau Gutendorf

innerhalb der Dienstzeit 02175/992197

außerhalb der Dienstzeit 02174/390472

Rufbereitschaft 24 Stunden 0174/1409963

Gemeinde Odenthal

Herr Lüürsen	02202/710-131
innerhalb der Dienstzeit	0221/5608342
außerhalb der Dienstzeit	0179/6707962
Rufbereitschaft 24 Stunden	0172/2923729

Stadt Overath

Herr Müller	
innerhalb der Dienstzeit	02206/602160
außerhalb der Dienstzeit	02204/987881

24-Std-Rufbereitschaft des Ordnungsamtes ist über die Feuer- u. Rettungsleitstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises erreichbar.

Stadt Rösrath

Leiter Fachbereich 2 - Ordnung -

Herr Schäfer	
innerhalb der Dienstzeit	02205/802-206
außerhalb der Dienstzeit	0172/4475347
Fax:	02205/802-131

Stadt Wermelskirchen

Herr Hemmerich	
innerhalb der Dienstzeit	02196/710320
außerhalb der Dienstzeit	02193/3419

3.2.2 Kanalnetzbetreiber

Bergisch Gladbach

Abwasserwerk

Herr Wagner

innerhalb der Dienstzeit	02202-141-334
außerhalb der Dienstzeit	02291-911 305
Klärwerk Benningsfeld	02204/923423 + 923419
Unterhaltungsbetrieb - Kanal und Gewässer - Einsatzleitung Rufbereitschaft Abwasserwerk von 16.00 bis 07.00 Uhr	0160/4769328
Rufdienst Fahrer	0160/4769326
Rufdienst Beifahrer	0160/4769327
Kanalunterhaltung	
Herr Hakstege	02204/923418
mobil:	0178/8450805

Burscheid

Technische Werke Burscheid AöR

Herr Malzkuhn (technischer Vorstand)

innerhalb der Dienstzeit	02174/7878-400 oder 02174/7878-401
außerhalb der Dienstzeit	02268/1663 0160/90758766

Kürten Tiefbauamt

Rufbereitschaft 24 Stunden

SV Abwasser	0171/7147183
-------------	--------------

Leichlingen

Städtischer Abwasserbetrieb Leichlingen

	02175/8900-0
Werksleiter Herr Helmerichs	02175/890015
mobil:	0172/9987127

Odenthal

Technische Betriebe Odenthal

Herr Kimmel

innerhalb der Dienstzeit

02202/710180

mobil:

0172/2923730

e-Mail: kimmel@odenthal.de

Overath

Stadt Overath

Stadtwerke Stadt Overath/Kanalbetrieb

Herr Schubert

02206/602-171

0171/5195171

Rösrath

Stadtwerke Rösrath AöR

02205/802

24-h Rufbereitschaft

02205/802-520

Abwasser (24-h)

0171/714 7183

Wermelskirchen

Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen (SAW)

Herr Tesche

02196/710-694

mobil:

0151/14261578

Rufbereitschaft

02192/710-912

24-h Bereitschaft Kanal/Straße

0175/5747670

3.2.3 Kommunale Straßenbaulastträger

Bergisch Gladbach

Bauhof (Straßenbaulastträger)

Leiter: Herr Brenner

Ferdinandstraße 23, 51469 Bergisch Gladbach

Telefon 02202/96 96 66-0

Fax: 02202/96 96 66-20

Betriebshof Bensberg-Obereschbach
(Abfallentsorg./wilder Müll/Straßenreinig.) 02204/71025 oder
02202/14 3132

Telefon (außerhalb d. Dienstzeit) 0177/8488508 o. 509

Burscheid

Städtischer Baubetriebshof

Leiter: Herr Milejski

Resedastraße 91, 42369 Wuppertal

innerhalb der Dienstzeit 02174/671710

außerhalb der Dienstzeit 0160/7121260

Leichlingen

Tiefbauamt

Herr Krey

innerhalb der Dienstzeit 02175/992-341

außerhalb der Dienstzeit 02175/5905

Fax: 02175/992-370

Odenthal

Herr Rottländer

Innerhalb der Dienstzeit 02207/710180

Bauhof - 24-h-Bereitschaft 0177/29 23 730

e-Mail: rottlaender@odenthal.de

Overath

Straßenbau

Herr Wilhelm 02206/602145 oder
02206/6960

Baubetriebshof: 02206/602 146

Bereitschaft, mobil 0151/50173442

Rösrath

Stadtwerke Rösrath

Baubetrieb 24-h-Bereitschaftsdienst 02205/802-555

Wermelskirchen

Herr Harald Drescher
innerhalb der Dienstzeit 02196/710-675

außerhalb der Dienstzeit
Bereitschaftshandy: 0170/9436264

Fax: 02196/710-7694

3.2.4 Bauaufsichtsämter für die Kommunen des Rhein.-Berg. Kreises

Das Bauaufsichtsamt des Rheinisch-Bergischen Kreises ist für folgende Kommunen zuständig:

Gemeinde Odenthal

Gemeinde Kürten

Stadt Burscheid

Service-Nr. 02202/13-2339

Kommunen mit eigenem Bauaufsichtsamt im Rhein.-Berg. Kreis

Der Bürgermeister Bergisch Gladbach

Konrad-Adenauer-Platz

51465 Bergisch Gladbach

Wilhelm-Wagner-Platz, Rathaus Bensberg 02202/14-0

Der Bürgermeister Leichlingen

Am Büscherhof 1

42799 Leichlingen

02175/992-0

Fax:

02175/992-201

Der Bürgermeister Overath

Hauptstraße 10

51491 Overath

02206/602-0

Fax:

02206/602-105

Der Bürgermeister Rösrath

Rathausplatz

51503 Rösrath

02205/802-0

Fax:

02205/802-131

Der Bürgermeister Wermelskirchen

Telegrafstraße 29/31

42929 Wermelskirchen

02196/710-0

Fax:

02196/710555

3.3 Kläranlagen

Bei Schadens- und Gefahrenfällen, durch die eine evtl. Verunreinigung von Kläranlagen zu besorgen ist, sind die nachfolgend genannten Stellen zu unterrichten.

3.3.1 Kommunale Betreiber von öffentlichen Kläranlagen

-Stadt Bergisch Gladbach

Abwasserwerk / Klärwerk Benningsfeld

02204/923 423

und

.....923 419

3.3.2 weitere Betreiber von öffentlichen Kläranlagen im Kreis

Aggerverband

Sonnenstraße 40

51645 Gummersbach

innerhalb der Dienstzeit: 02261/360

Fax: 02261/368000

außerhalb der Dienstzeit:

Wasserleitstelle 02296/98150

Fax: 02296-8354

für folgende Kläranlagen

Meisterkläranlage Donrath

Kläranlage Rösrath, Leimbach, Overath

Meisterkläranlage Engelskirchen

Kläranlage Kürten, Dürscheid

Wupperverband

Untere Lichtenplatzerstr. 100

42289 Wuppertal-Barmen 0202/583-0

In dringenden Fällen sowie bei unklarer Zuständigkeit bitte während der Dienstzeit die Zentrale im Verwaltungsgebäude bzw. außerhalb der Dienstzeit die Bereitschaftszentrale im Klärwerk Buchenhofen informieren. Dies gilt für alle Zuständigkeitsbereiche des Wupperverbandes.

Telefonisch während der Servicezeit
von Montag bis Donnerstag zwischen 9:00 und 15:30 Uhr
sowie Freitag zwischen 9:00 und 12:00 Uhr

Verwaltungsgebäude - Zentrale -
Tel. 0202/583-0

Fax: 0202/583-101

Eingehende Telefongespräche werden unverzüglich an die zuständigen Mitarbeiter weitervermittelt bzw. aufgenommen.

[Link Meldeplan als pdf-Datei bei Unfällen, Hochwasser, Katastrophen:](http://www.wupperverband.de/kontakt.html)
<http://www.wupperverband.de/kontakt.html>

telefonisch außerhalb der Servicezeit

Bereitschaftszentrale im Klärwerk Buchenhofen

für alle Stellen und Betriebspunkte des

Wupperverbandes

0202/2746-0

Fax:

0202/2746-111

e-mail: bereitschaft@wupperverband.de

Gemeinschaftsklärwerk Leverkusen Bürriq

0214/3284510

Betriebsleiter

Herr Schmidt

0202/583-378

Fax:

0202/583-282

Mobil: 0171 / 5847659

für die nachfolgend genannten 4 Klärwerke.

Klärwerk Dhünn

Klärwerk Odenthal

Klärwerk Wermelskirchen

Gruppenklärwerk Burg

3.4 Straßenbaulastträger

(außer kommunale Straßenbaulastträger Kommunen - s. o.)

Bei Schadens- oder Gefahrenfällen auf Straßen, Wegen und Plätzen

3.4.1 Bundesautobahnen

Folgende Autobahnkilometer liegen innerhalb des Gebietes des Rheinisch-Bergischen Kreises:

A 1 BAB Köln-Dortmund:	km	381,5 bis 397,4
A 3 BAB Köln-Frankfurt :	km	5,8 bis 11,3
A 4 BAB Köln-Olpe:	km	90,0 bis 108,6

Für den Autobahnabschnitt der **A 1**

(Wuppertal-Langerfeld bis Leverkusen) ist zuständig:

Autobahnmeisterei Remscheid -

24 Std. Erreichbarkeit über 02191/69120-0

Talsperre 23, 42859 Remscheid,

Fax: 02191/69 120-200

Leiter der Autobahnmeisterei: bei Unfällen auf BAB immer zu informieren

Herr Mond 02191/69120-130

Für den angrenzenden Teilabschnitt der **A1** in Richtung Lev. ist zuständig:

Autobahnmeisterei Leverkusen Opladen 02171/3409-0

Bonner Str. 71

51379 Leverkusen

Fax: 02171/3409-399

Leiter der Autobahnmeisterei: bei Unfällen auf BAB immer zu informieren

Herr Leibig 02171/3409-330

außerhalb der Dienstzeit

24 h Bereitschaftsdienst Leverkusen-Opladen 02171/3409-0

Für den Autobahnabschnitt der **A 4** ist zuständig die

Autobahnmeisterei Overath 02206/9023-6

Balkener Straße 1

Fax: 02206/9023-799

51491 Overath

Leiter der Autobahnmeisterei: bei Unfällen auf BAB immer zu informieren

Herr Königsfeld 02206/9023730

außerhalb der Dienstzeit ist die Autobahnmeisterei erreichbar über die

Autobahnpolizeiinspektion Bensberg unter 0221/2296733 oder

0221/2296734/...735

Für den Autobahnabschnitt der **A3** im Bereich Rösrath ist zuständig die

Autobahnmeisterei St. Augustin 02241/95813-3

Frankfurter Straße 100 53757 St. Augustin

Fax: 02241/95813-499

Leiter der Autobahnmeisterei: bei Unfällen auf BAB immer zu informieren

Herr: Brech 02241/95813-431

außerhalb der Dienstzeit

Bereitschaft 1 0172/2938710

Bereitschaft 0172/2938699

Regionalniederlassung Rhein-Berg

zuständig für Autobahnmeistereien Leverkusen

und St. Augustin:

Landesbetrieb Straßenbau NRW

Niederlassung Gummersbach 02261/89-0

Albertstraße 22, 51643 Gummersbach

Fax: 02261/89-300

email: Kontakt.rnl.rb@strassen.nrw.de

Autobahnniederlassung Krefeld

zuständig für Autobahnmeistereien Overath
und Remscheid:

Landesbetrieb Straßenbau NRW

Niederlassung Krefeld 02151/819-0

Hansastraße 2, 47799 Krefeld

Fax: 02151/819-420

E-Mail: Kontakt.anl.Kr@strassen.nrw.de

3.4.2 Bundesstraßen, Landstraßen,

nächste Niederlassung:

Regionalniederlassung Rhein-Berg

Landesbetrieb Straßenbau NRW

Niederlassung Gummersbach 02261/89-0

Albertstraße 22, 51643 Gummersbach

Fax: 02261/89-300

E-Mail: Kontakt.rnl.rb@strassen.nrw.de

Straßenmeisterei Wipperfürth

Klingsiepen 4 02267/8720-0

51688 Wipperfürth

Fax: 02267/8720-14

(zuständig für Bundes- und Landstraßen im Bereich Kürten)

Straßenmeisterei Burscheid

Hilgener Str. 2-4
51339 Burscheid 02174/6716 3

stellv. Leiter
Sascha Herder 02174/6716-42

Mobil: 0172/2026627

Fax: 02174/6716-59

(zuständig für Bundes- und Landstraßen im übrigen Bereich des Rhein.-
Berg. Kreises)

3.4.3 Kreisstraßen

Kreisstraßenmeisterei

Herr Burczyk

Hachenberger Weg 106

51515 Kürten

02207/9199961

oder erreichbar über die Rufbereitschaft der

Feuer- und Rettungsleitstelle Leitstelle des

Rheinisch-Berg. Kreises

02202/238-400

3.4.4 Gemeinde- und Gemeindeverbindungsstraßen

s. kommunale Straßenbaulastträger s. Nr. 3.2.3

3.5 Polizei/Wasserschutzpolizei

Je nach Sachlage:

1.

Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises als

Kreispolizeibehörde

Hauptstraße 1-9, 51465 Bergisch Gladbach

02202/205-0

Fax:

02202/205-280

2.

oder Polizei Bergisch Gladbach

Direktion Gefahrenabwehr und Einsatz

Polizeiwache Bergisch Gladbach

02202/205-620

oder

110

3.

Polizei Overath / Rösrath

02204/76753-750

4.

Polizei Bezirksdienst Overath

02206/864287

5.

Polizei Bezirksdienst Odenthal

02202/78036

6.

Polizei Bezirksdienst Burscheid

02174/2066

mobil Herr Heider

0151/15175181

7.	Polizei Bezirksdienst Kürten	02268/425
8.	Polizeiwache Leichlingen	02175/8993-0
9.	Polizeiwache Wermelskirchen	02196/941650
11.	Polizeibezirksdienst Rösrath	02205/8986048
12.	Autobahnpolizeiwache Bensberg	
	Brüderstraße 53, 51427 Bergisch-Gladbach	0221/229 6731
	Fax:	0221/229 6732
13.	Autobahnpolizeiwache St. Augustin	0221/229 6761
	Am Bauhof 6, 53757 Sankt Augustin	
	Fax:	0221/229 6762
	Bei Ereignissen, die sich auf den Rhein auswirken können:	
	Wasserschutzpolizei	0221/88791601
	Alfred-Schütte-Allee 2-4, 50679 Köln	

3.6 Wasser- und Schifffahrtsamt

Bei Schaden- oder Gefahrenfällen, die sich auf dem Rhein auswirken können.

Wasser- und Schifffahrtsamt Köln		
	An der Münze 8, 50668 Köln	0221/97350-302
	Fax:	0221/97350-222
	außerhalb der Dienstzeit	
	Revierzentrale Duisburg	02066/2097-0

3.7 Fischerei

Bei Schadens- oder Gefahrenfällen im **Einzugsgebiet eines oberirdischen Gewässers**

Untere Fischereibehörde des Kreises

Abteilung 39

Kreisfischereiberater

Herr Maurer

0171/1202479

02204/64393

Bezirksregierung Arnsberg

Fischerei und Gewässerökologie in NRW

Heinsberger Straße 53

57399 Kirchhundem (Albaum)

02723/779-0

Fax:

02723/779-77

außerhalb der Dienstzeit

0170/1405526

Fischereigenossenschaft-Sülz

1. Vorsitzender:

Prof. Dr. G. Frhr. v. Landsberg

Georghausen 6, 51789 Lindlar

02207/81145 und

02207/6506

(wenn Hr. Landsberg nicht erreichbar, dann bitte Hr. Maurer (Kreisfischereiberater) unter Tel.: 0171/1202479 oder 02204/64393 benachrichtigen)

Geschäftsführer:

Herr Führer

Wipperfürther Straße 501, 51515 Kürten

02268/6262

Vertreter: Herr Ördor

02268/7702

wenn Hr. Führer nicht erreichbar, dann bitte Hr. Maurer (Kreisfischereiberater) unter Tel.: 0171/1202479 oder 02204/64393 benachrichtigen)

Sieg Fischerei-Genossenschaft

Geschäftsstelle:

Mittelstraße 12b, 53773 Hennef 02242/2350

Geschäftsführer: Thomas Heilbronner

Notfälle: 0160/94819895

Fax: 02242/3746

Gewässeraufsicht: D. Grunwald 02204/72945 oder
0173/1862534

Fischereigenossenschaft Dhünn

Geschäftsführer:

Herr Kann 02192/2018 oder
2019

Vorsitzender:

Prinz Hubertus zu Sayn-Wittgenstein 02202/977870

Fischereigenossenschaft Bergisch Gladbach

Geschäftsführer: Herr Scherer 02204/54443

Fischereigenossenschaft Untere Wupper

Geschäftsführer: Herr Kann 02192/2018

Vorsitzender: Herr Dr. Neumaier 02175/5265

3.8 Forstamt

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben 02246-4472

Bundesforst 6472

Hauptstelle Wahner Heide 02246 - 9154820

Schauenbergweg 2

53842 Troisdorf

Forstrevier Hasbach 02205/907756

mobil: 0170/7928240

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

Regionalforstamt Bergisches Land

Steinmüllerallee 13

51643 Gummersbach

02261/701-0

3.9 Wasserversorgung

3.9.1 Wasserversorger mit eigener Fassungsanlage

3.9.1.1 Talsperrenbetreiber

Aggerverband

Sonnenstraße 40

51645 Gummersbach

innerhalb der Dienstzeit:

02261/360

Fax:

02261/368000

außerhalb der Dienstzeit:

Wasserleitstelle

02296/98150

Fax:

02296/8354

Wupperverband / Dhünntalsperre

Untere Lichtenplatzerstr. 100

42289 Wuppertal-Barmen

0202/583-0

Klärwerk Buchenhofen

Bereitschaftszentrale - 24 h -

0202/2746-0

Dhünntalsperre - 24 h -

02193/51180

Stadtwerke Solingen / Sengbachtalsperre

Beethovenstr. 210

42655 Solingen

24-h - Erreichbarkeit:

Talsperrenmeister:

Herr Sorgenicht

mobil: 0171/5517653

Störungsannahme Gas u. Wasser 0212/295-2800

Störungsannahme Strom 0212/295-2900

Fax: 0212/295-2899

EWR GmbH / Eschbachtalsperre

Neuenkamper Straße 81-87

42855 Remscheid

Postfach 100864

42808 Remscheid 02191/16-40

Fax: 02191/16-5218

3.9.1.2 Betreiber von Grundwasserwerken

GEW RheinEnergie AG für

- Wasserwerk Refrath
- Wasserwerk Höhenhaus
- Wasserwerk Erker Mühle
- Wasserwerk Leidenhausen

Parkgürtel 24, 50823 Köln 0221/178-0

Fax: 0221/178-3322

Herr Binder 0221/178-3900

außerhalb der Dienstzeit

betriebl. Gefahrenmeldestelle 0221/178-4499

Fax: 0221/178-2282

Herr Kleinertz	0221/178-3945
Ziegeleiweg 26, 51149 Köln	
privat über	0221/178-4499
Fax:	0221/178-2282
Betriebliche Gefahrenmeldestelle	0221/178-4499
24 Std. besetzt - Amtsleitung -	0221/551099
Fax:	0221/178-2252
Leitstelle f. Strom, Gas, Wasser	0221/178-4749
und Fernwärme	0221/178-3113
Fax:	0221/178-2211
24 Std. besetzt - Amtsleitung -	0221/551091

Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH

Langforter Straße 7
 40764 Langenfeld 02173/56817
 Fax:

Stadtwerke Rösrath für Wasserwerk -Rösrath

Hauptstraße 142
 Bereitschaft - 24 h 02205/802-586

Wasserbeschaffungsverband Bechen

Kölner Straße 413
 51515 Kürten 02207/4301
 Fax: 02207/55587

3.9.2 Wasserversorgungsunternehmen ohne eigene Fassungsanlage

Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper 02193/51110

Versorgungsgebiet: Leverkusen, Burscheid
 Leichlingen, Wermelskirchen
 Sitz: Wasserwerk Dabringhausen-Schürholz

Fernwasserversorgung

Große Dhünn -Talsperre

Auf der Schanze 1

42929 Wermelskirchen

02193/501-0

Wasserversorgung der Kommunen

-Gemeindewasserwerke Odenthal

Herr Kimmel

Innerhalb der Dienstzeit

02202/710180

Mobil

0172/2923730

E-Mail: kimmel@odenthal.de

Rufbereitschaft - 24 h -

0172/2923729

Wasserwerk Odenthal und Straßenunterhaltung 0177/2923730

- Kürten - Gemeindewasserwerk 24-h Dienst 0179/2130194

- Overath (Stadtwerke) Bereitschaftsdienst der Stadtwerke

0171/5195174

- Burscheid (Stadtwerke)

02174/78 78 0

- Leichlingen

Tel. 02175/9770

- Wermelskirchen (Stadtwerke) Tel.

02196/710-0

auch jeweils erreichbar über die Ordnungsämter/Tiefbauämter - s.o.

3.10 Zuständigkeit für Bergwerkseinrichtungen im Rheinisch-Berg. Kreis

3.10.1 Bezirksregierung Arnsberg, Bergverwaltung

Bezirksregierung Arnsberg

Abteilung 6, Bergbau und Energie in NRW

02931/82-0

außerhalb der Dienstzeit

0172/5205686

registratur-do@bezreg-arnsberg.nrw.de

3.10.2 **Bei Schadens- oder Gefahrenfällen im Zusammenhang mit (alten) Bergwerkseinrichtungen im Rheinisch-Bergischen Kreis sind ferner folgende Stellen zu unterrichten:**

Zuständig ist die Firma Umicore Mining Heritage GmbH & Co. KG. Es ist eine der folgenden Stellen telefonisch zu informieren:

Fa. Golder Associates +49-69 689 74690
Mobil +49-170 336 9203 (24h)

e-Mail: tmeyer@golder.com

Corporate EHS (Brüssel) +32-2227 7253

Mobil +32-473 960 323

e-Mail: guy.ethier@umicore.com

Weitere Schritte sind mit diesen Personen abzustimmen, wie z.B. die Information weiterer Stellen oder die Zusendung von Unterlagen.

Sollte keiner von beiden telefonisch erreichbar sein, dann ist die Rufbereitschaft der Abteilung Operations Support-Responsible Care der Umicore in Hanau-Wolfgang unter folgender Telefonnummer zu verständigen.

HR-ESS-Rufbereitschaft 06181 59 6622

3.11 **Verkehrsbetriebe**

Erreichbarkeit lokale Verkehrsunternehmen/Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)

Meldungen über gefährliche Ereignisse im Bereich der betreffenden Verkehrsanlagen sind an das jeweilige Verkehrsunternehmen und ggf. zusätzlich an den Verkehrsverbund (s.u.) zu richten an:

Verkehrsunternehmen:

Deutsche Bahn Netz AG

Regionalbereich West

Hansastraße 15

47058 Duisburg

Betriebszentrale - Notfallleitstelle (24 h) 0203/3017-2140 o. 2154

Fax: 0203/3017-1530

KVB - Kölner Verkehrsbetriebe

Scheidweilerstraße 38

50933 Köln

Tel.: Leitstelle (24h) 0221/547 33 66

Kraftverkehr Wupper-Sieg (KWS/Wupsi)

Borsigstraße 18

51381 Leverkusen

Leitstelle (von 4:00 Uhr bis 01:00Uhr)

02171/5007-321

oder im Notfall außerhalb dieser Zeiten

0152/09301703 bzw.

0152/09301704

Fax:

02171/5007-177

Marc Kretkowski (Vorstand)

02171/5007-100

e-Mail: marc.kretkowski@wupsi.de

Thomas Schmitz (Betriebsleiter)

02171/5007-300

e-Mail: thomas.schmitz@wupsi.de

Klaus Förster (stellvertr. Betriebsleiter)

02171/5007-310

e-Mail: klaus.förster@wupsi.de

RVK - Regionalverkehr Köln

Theodor-Heuss-Ring 38-40

50668 Köln

0221/1637-0

oder über

01804/13 13 13

Volker Müller

(Niederlassungsleiter RBK)

02196/7251-17

Notfall:

0171/5430779

OVAG - Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG

Kölner Straße 237

51645 Gummersbach

Herr Peuster

(jedoch keine 24-h-Bereitschaft)

02261/926020

RSVG Rhein-Sieg Verkehrsgesellschaft mbh

Steinstraße 31

Troisdorf-Sieglar

Tel. Leitstelle (24-h)

02241/499 313

oder 311

oder 312

e-Mail: funkleitstelle@rsvg.de

Gebr. Wiedenhoff Reisen

Großbrucher Straße 3

51399 Burscheid

02174/3334

Fax:

02174/39353

VBH - Verkehrsbetriebe

Hüttebräucker GmbH

Unterschmitte 41

42799 Leichlingen

24-Stunden-Erreichbarkeit:

02175/166 725

Verkehrsverbund:

Verkehrsverbund Rhein-Sieg

Glockengasse 37-39

50667 Köln

0221/20 80 8-0

Fax:

0221/20 80 8-40

Geschäftsführer des NVR / VRS Dr. Reinkober

norbert.reinkober@vrsinfo.de

3.12 Bundeswehr

Bei Gefährdung von Anlagen der **Bundeswehr** oder bei Beteiligung der Bundeswehr am Schadens- oder Gefahrenfall

Standortältester Köln

Herr Brigadegeneral Zimmer

Flughafenstraße 1, 51147 Köln

Tel.: 02203/908-3302

Ansprechstelle:

Unterstützungspersonal Standortältester Köln

Herr Hauptmann

Herr Wenzel

Flughafenstraße 1

51147 Köln

Telefon 02203/908-2408

Fax: 02203/908-3040

Beauftragter der Bundeswehr für Zivil-Militärische Zusammen-
arbeit (BeaBwZMZ)

Oberstleutnant d. Res. Kreuz, Leiter Kreisverbindungs-
kommando

0151/550 456 45

3.13 Betreiber von Fernleitungen (z.B. NATO)

Mit der Durchführung Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH des Betriebes beauftragt: (FBG)

Löbestraße 1

53173 Bonn

Zuständige Betriebsverwaltung: Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH

Betriebsverwaltung Nord

In der Hees

46509 Xanten

Tel. 02801/989-0

Fax: 02801/989-151

Zentraler Kontrollraum: Tel: 02801 - 989-155 oder 989-156 - ständig besetzt - Info über Ing. v. Dienst !

Fax: 02801/989-151

mobil (bei Netzausfall) 0171/9767444

e-mail: bv.xanten@fbg.de

Tanklager: Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH

Tanklager Altenrath

Hasbacher Straße

53842 Troisdorf

Tel. 02246/303-480

Fax: 02246/303-4820

e-mail: tl.altenrath@fbg.de

Betriebszentrale Xanten:

Telefon: 02801 – 989-155 oder 989-156

Telefax: 02801 – 989-129

E-Mail: bs.xanten@fbg.de

Hinweis: Die untere Wasserbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises verfügt über gesonderte Alarm- und Gefahrenabwehrpläne für das Tanklager Altenrath bzw. die NATO-Produktenfernleitung Altenrath – Flugplatz Wahn.

3.14 Andere (benachbarte) Kreise/kreisfreie Städte (Untere Umweltschutzbehörden/Leitstellen)/jeweilige Bezirksregierung

Bei Schadens- und Gefahrenfällen deren Ursachen in einem anderen Dienstbezirk liegen oder deren Folgen sich auf andere Dienstbezirke erstrecken, ggf. auch über die Feuer- und Rettungsleitstelle.

benachbarte Kreise/kreisfreie Städte des Rheinisch-Bergischen Kreises

im Regierungsbezirk Köln:

Oberbergischer Kreis

Rhein-Sieg Kreis

Kreisfreie Stadt Leverkusen

Kreisfreie Stadt Köln

im Regierungsbezirk Düsseldorf:

Solingen

Remscheid

Anschriften und Erreichbarkeit:

Oberbergischer Kreis

Der Landrat 02261/88-0

Moltkestraße 42

51643 Gummersbach

Leitstelle in Marienheide 02261/65028

Rhein-Sieg-Kreis

Der Landrat

Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 02241/13-0

57321 Siegburg

Umwelttelefon 02241/13-2200

Leitstelle 02241/12 06 0

Stadt Leverkusen

Oberbürgermeister 0214/406-0

Miselohestraße 4

51379 Leverkusen

Leitstelle 0214/7505-0

Stadt Köln

0221/221-2493 5

Oberbürgermeister

Willy-Brand-Platz 2

50679 Köln

Leitstelle bei der Berufsfeuerwehr Köln

Scheibenstr. 13,

50737 Köln (Stadtteil Weidenpesch) 0221/9748-1285

Stadt Solingen

Oberbürgermeister 0212 /290-0

Frankfurter Damm 23

42719 Solingen

Umwelttelefon.: 0212/290-3333

Stadt Remscheid

Oberbürgermeister 02191/16-3277

Elberfelder Straße 36

42853 Remscheid

Rufbereitschaft Feuerwehr Remscheid

(24 h-Erreichbarkeit) 02191/16-2400

Bezirksregierung Düsseldorf

Cäcilienallee 2

40474 Düsseldorf

0211/475-0

Grünes Telefon:

0211/475-2671

oder über die NBZ beim LANUV -

(24 h - Erreichbarkeit)

0201/71 44 88

Maßnahmenplan

4. Sofort- und Folgemaßnahmen

Allgemeine Hinweise

- zu Fischsterben, vgl. Muster-Handlungsanleitung, Anlage 2
- zu Hochwasserlagen, vgl. Hochwasseralarmpläne (teilweise hinterlegt bei den örtlichen Leitstellen für den Feuerschutz und den Rettungsdienst)

Ziel der Sofortmaßnahmen muss sein

- Rettung gefährdeter Menschen,
- Schutz der Umwelt, Rettung von Tieren,
- Verhinderung einer Schadensausweitung,
- Bergung von Sachen aus unmittelbarer Gefahr.

Zu den Sofortmaßnahmen zählen nach den lebensrettenden Maßnahmen insbesondere:

a) Gefahrenabschätzung und -beurteilung

Feststellung

- der Art und Ursache des Ereignisses,
- des Schadensobjektes und dessen Umgebung (z.B. Nähe zu fließenden Gewässern, Talsperren, Trinkwasserbrunnen, Kanälen, Wasserschutzgebiete),
- der Art, Menge und Gefährlichkeit des freigesetzten Stoffes/der freigesetzten Stoffe sowie
- der Gefahren über eventuell betroffene Menschen und Tiere, Umwelt und Sachwerte anhand von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen, Sicherheitsdatenblättern, von Fahrzeug-Begleitpapieren, Warntafeln oder sonstigen Untersuchungen (z. B. Messung der akuten Toxizität von Brandgasen im unmittelbaren Nahbereich und im Einwirkungsbereich);

Beurteilung des umweltgefährdenden Stoffes (z. B. Informationssystem gefährliche Stoffe (IGS), Handbuch der gefährlichen Güter (Hommel), VCI Transport-Unfall-Informationssystem (TUIS), RESY 2000)

Beteiligung von Sachverständigen, insbesondere: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV).

b) Warnung der Bevölkerung, Absperrmaßnahmen und entsprechende Verkehrsregelung

z. B. bei Brand-, Explosions-, Vergiftungs- oder Rutschgefahr)

c) Festlegung der wirksamsten Bekämpfungsart, z. B. durch

- Verhindern weiteren Austretens (z.B. Sperren von Füll- und Entleerungseinrichtungen, Schließen von Lüftungs- und sonstigen Öffnungen, behelfsmäßiges Abdichten von Lecks, Auffangen in Gefäßen, Umpumpen in andere Behälter, Aufrichten umgestürzter Behälter,
- Verhindern weiteren Ausbreitens (Wind, Niederschläge, Verkehr, Eindringen in Kanalisation und offene Gewässer), z. B. Verschließen von Kanalisations-einläufen, Kabelkanälen, Schächten oder sonstigen Öffnungen
- Verhindern des Versickerns (z. B. Aufbringen von speziellen Ölbindern, Sägemehl, Torf oder andere aufsaugende Mittel)
- Verdünnen, Neutralisieren, Entgiften
- Löschen von Bränden, Beseitigen von Brand- und Explosionsgefahren, das Niederschlagen von Gasen, Dämpfen und Stäuben
- Rückhaltung von kontaminiertem Lösch-, Niederschlags- und Kühlwasser
- Errichtung von Öl- oder Schwimmsperren, verwenden von schwimmenden Ölbindemitteln

d) Festlegung der Folgemaßnahmen; z.B.:

Die Grenzen zwischen Sofort- und Folgemaßnahmen sind fließend.

- Anbringen von Auffangsperrern im Kanal, in Kanalschächten unterhalb der Einleitstelle und / oder in den Zulaufschächten zur Kläranlage
- Auffangen von wassergefährdenden Stoffen (ggfs. auch Löschwasser) in geeigneten Behältern, Tanks, Regenbecken, Kanalisation, Kläranlage
- Behandlung von wassergefährdenden Stoffen vor Ort in mobilen Behandlungsanlagen, Dosierte Einleitung in Kläranlage oder Gewässer oder Abfuhr zur Beseitigung je nach Belastung
- Absaugen der Schadstoffe und Bindemittel in Behälter
- Auffangen des ankommenden Schadstoffes oder Aufsaugen mit Bindemitteln
- Einsatz von Schöpfgeräten, Schwimmern, Motor- und Schlauchbooten zur Entfernung der am Gewässerufer haftenden Schadstoffe bzw. des Ölbindemittels
- Einsatz von Pumpen, Saugwagen und Behältern
- Reinigung der Kanäle veranlassen
- Prüfung, ob die Errichtung von Grundwasserbeobachtungsstellen erforderlich ist
- Prüfung, ob der Grundwasserstock in Verbindung mit einem zur Trinkwassergewinnung genutzten Brunnen steht. Brunnen muss unverzüglich außer Betrieb gesetzt werden. Wasserversorgungsbetriebe sofort informieren.
- Errichten von Pumpensümpfen oder Abwehrbrunnen
- Ständiges Abpumpen des verunreinigten Grundwassers veranlassen
- Einsatz von Baggern zum Auskoffern und Lastkraftwagen zur Abfuhr des kontaminierten Bodens
- Ermitteln des Ausmaßes der Untergrundverunreinigung durch Sondierung oder Schürfgruben (ist ein Bodenaushub nicht möglich oder das Ausmaß der Verunreinigung nicht unmittelbar feststellbar ist ein Gutachter hinzuzuziehen)
- Aushub des verunreinigten Bodens
- Bei unterirdischer Lagerung: Restmenge aus dem Lagerbehälter abpumpen, Lagerbehälter erforderlichenfalls freilegen

- Bestimmung von geeigneten Orten zur Zwischenlagerung kontaminierten Materials (die gegen Niederschlag geschützten Container mit kontaminiertem Material sollten nach Möglichkeit im Bereich des Ortes des Schadens- und Gefahrenfalls bleiben, wenn dies keine Gefahr darstellt, d.h. unter Berücksichtigung von z.B. Verkehrssicherheit, Kinderspielplatz, Wasserschutzgebiet etc.)
- Beauftragung von Beteiligten zur Beobachtung der weiteren Schadens- oder Gefahrenfolgen
- Festlegung, dass alle weiteren Maßnahmen unter gutachterlicher Begleitung zu erfolgen haben

e) Beweissicherung

- Aufnahme des genauen Ereignisherganges nach der anliegenden Checkliste für Schadens- oder Gefahrenfälle und gleichzeitige Feststellung des Verursachers mit Beweisaufnahme (Anschriftennotierung der Zeugen, Anfertigung von Fotografien)
- Entnahme von Proben und Vor-Ort-Untersuchungen (Brandgase, Luft, Boden, Wasser, Fische) zur Gefahrenabschätzung, Beweissicherung und Erkundung des Schadensausmaßes mit Probenahme-Protokoll und Informationen zur eindeutigen räumlichen und zeitlichen Zuordnung der Probe. Unverzügliche Weiterleitung der Proben an ein Labor.

Zum Abschluss der Sofortmaßnahmen ist folgendes sicherzustellen:

- Aufräumungs- und Reinigungsarbeiten im Rahmen der Sofortmaßnahmen,
- Die Übergabe der Einsatzstelle und Information an die übernehmende Stelle (Übergabe der Verantwortung),
- Ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung des aufgenommenen kontaminierten Materials durch Abtransport zu geeigneten Anlagen,
- Behandlung und ggf. Entsorgung der kontaminierten Ausrüstung.

5. Erreichbarkeitsverzeichnis für Hilfseinrichtungen u.ä.

5.1 Staatliche Untersuchungsstellen

Landesamt für Natur, Umwelt und

Verbraucherschutz NRW (LANUV)

02361/305-0

Fax:

02361/305-3215

während der Dienstzeit

außerhalb der Dienstzeit

(Nachrichtensbereitschaftszentrale - NBZ):

0201/71 44 88

Fax:

0201/7995-1234

Das LANUV unterhält für das ganze Land NRW **rund um die Uhr einsatzbereite Sondereinsatzdienste (Luftmessungen, Probenahmen in den Medien Wasser und Boden, Vor-Ort-Untersuchungen und ggf. notwendige Sofort-**

Untersuchungen im Labor), die die Bezirksregierungen und die Unteren Umweltschutzbehörden bei Schadens- und Gefahrenfällen mit Sachverstand und umfangreicher Messtechnik unterstützen.

Die Unterstützung der vor Ort tätigen Behörden kann telefonisch oder auch direkt am Ereignisort stattfinden.

Die **Aktivierung des Probenahmepersonals „Wasser und Boden“** erfolgt durch die Umweltschutzbehörde **über die Nachrichtensbereitschaftszentrale (NBZ)**

beim LANUV. Diese informiert den zuständigen Fachbereich bzw. dessen Probenahme-Rufbereitschaft. Die **Einweisung und Unterstützung des Probenahmepersonals erfolgt durch die Umweltschutzbehörde vor Ort!!!**

Bei **Fischsterben** größeren Ausmaßes (siehe Anlage 2) kann es einerseits nötig sein auszuschließen, dass die Tiere an einer Krankheit und nicht durch eine Schadensursache zu Tode gekommen sind. Andererseits kann es auch erforderlich sein, Fragen der Verzehrbarkeit der Fische im betroffenen Gewässer zu klären. In solchen Fällen sind neben der Entnahme von Wasserproben auch Fische zu entnehmen (siehe Anlage 2) und das LANUV schnellstmöglich über die NBZ einzuschalten.

Für den Einsatz des LANUV bei Bränden, Stofffreisetzungen und anderen Ereignissen größeren Ausmaßes stehen neben hochqualifizierten und erfahrenen Fachleuten zwei umfangreich ausgestattete Messfahrzeuge bereit.

Der Leistungsumfang des Sondereinsatzdienstes besteht u. a. aus folgenden Punkten

- Telefonische Beratung bei Großschadensfällen
- Untersuchungen vor Ort
- Probenahme vor Ort
- Analyse der Proben im LANUV
- Bewertung der Ergebnisse, Gefahrenabschätzung und Beratung über die weitere Vorgehensweise (Sperrung, Verzehrsverbot ...)

Bei der Vor-Ort-Messung werden vor allem Gase (Brandgase, austretende gasförmige Stoffe), ausgetretene Flüssigkeiten und Feststoffe untersucht (bei Wasser nur Probenahme).

Einsatzgebiete

- Großbrände
- Partikelniederschläge unbekannter Herkunft
- Großräumige Geruchsbelästigungen
- Stofffreisetzung (fest, flüssig, gasförmig)
- Sonderfälle (z.B. Unterstützung des Kampfmittelräumdienstes)

Ggf. notwendige Labor-Untersuchungen außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit werden im LANUV

nur in besonders dringenden Fällen eingeleitet. Dieser besonders dringende Untersuchungsauftrag ist von der Umweltschutzbehörde explizit über die NBZ an das LANUV zu richten.

Landwirtschaftskammer NRW

Siebengebirgsstraße 200

53229 Bonn

0228/703-2290

Nevinghoff 40

8147 Münster

0251/2376-0

Leistungsangebot/Erfahrung

Bodenprobenahme und Bewertung insbes. bei Gefahr einer Gewässerunreinigung durch landw. Düngemittel wie z.B. Gülle/Jauche/Klärschlamm etc.

5.2 Hilfsorganisationen/Feuerwehren/technische Hilfsmittel

5.2.1 LANUV und TÜV - Messung von Luftschadstoffen

Neben dem Landesamt für Natur, Umwelt und

Verbraucherschutz (LANUV) NRW (s. unter Nr. 5.1) kann ggf.

(z.B. bei dringender Eilbedürftigkeit) zur Tageszeit auch zur Messung

von Luftschadstoffen herangezogen werden:

TÜV Köln (jedoch keine 24-h-Bereitschaft)

0221/806-2756

5.2.2 Feuerwehr**5.2.3 Kreisbrandmeister / Fachberater ABC/Feuerwehrdienststellen**

Kreisbrandmeister Rh.-Berg. Kreis

Wolfgang Weiden 0221/7766450
erreichbar auch über die Feuer- und Rettungsleitstelle
des Rheinisch-Bergischen Kreises 02202/238-400

1. Stellvertretender Kreisbrandmeister Rh.-Berg. Kreis

Roger Machill
erreichbar über die Feuer- und Rettungsleitstelle
des Rheinisch-Bergischen Kreises 02202/238-400

2. Stellvertretender Kreisbrandmeister Rh.-Berg. Kreis

Ralf Etzler
Erreichbar über die Feuer- und Rettungsleitstelle
Des Rheinisch-Bergischen Kreises 02202/238-400
Fachberater ABC für den Rheinisch-Bergischen Kreis
Dr. Ulrich Heukamp
erreichbar über die Feuer- und Rettungsleitstelle
des Rheinisch-Bergischen Kreises 02202/238-400

Örtliche Feuerwehrdienststellen

Die jeweiligen Anschriften und Telefon-Nummern sind
zu erfragen über die Feuer- und Rettungsleitstelle
unter Tel. 02202/238-400

Werkfeuerwehren

Werkfeuerwehr Metsä Board Zanders GmbH

An der Gohrsmühle, 51465 Bergisch Gladbach

Einsatzzentrale 02202/155450

Wehrleiter: Gottschling, Udo

Buchholzstraße 47, 51469 Bergisch Gladbach 0172/2971393

innerhalb der Dienstzeit 02202/155354

Fax: 02202/155922

außerhalb der Dienstzeit 02202/58800

Werkfeuerwehr d. Fa. Federal Mogul

Wehrleiter: Weisweiler, Harald

Weidenweg 16, 51399 Burscheid

innerhalb der Dienstzeit 02174/69-2790

außerhalb der Dienstzeit 02174/8969589

5.2.4 Technisches Hilfswerk

Dienststellen Technisches Hilfswerk (THW)

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Ortsverband Bergisch Gladbach

Romaneyer Straße 25

51467 Bergisch Gladbach 02202/940468

Fax: 02202/940470

OV Bergisch Gladbach, Ortsbeauftragter

Herr Martin Kraus

Odenthaler Straße 202

51467 Bergisch Gladbach

innerhalb der Dienstzeit 02203/3006170

Mobil: 0171/6146937

außerhalb der Dienstzeit 02202/44831

Stellv. Ortsbeauftragter

Herr Stephan Menrath

In den Auen 65

51427 Bergisch Gladbach

innerhalb der Dienstzeit 02241/1004825

Mobil: 0173/9942015

außerhalb der Dienstzeit 02204/302795

OV Wermelskirchen

THW-Dienststelle, OV-Wermelskirchen 02196/82464

Tente 2, 42929 Wermelskirchen

Mobil: 0177/7317999

OV Wermelskirchen, Ortsbeauftragter

Dr. Henryk Kellermann

Hülsenbusch 11, 42929 Wermelskirchen

innerhalb der Dienstzeit 02196/6022

Mobil: 0177/9452707

außerhalb der Dienstzeit 02196/95842

5.2.5 Hilfsmittel

s. Feuerwehr bzw. Fachunternehmen

5.2.6 Schwimmsperren (z.B. zum Einsatz auf Talsperren)

Für Ölfälle auf Talsperren oder sonstigen Gewässern kann bei Bedarf beim Wupperverband Unterstützung angefordert werden. Dort werden für derartige Schadensfälle verschiedene Notfallaggregate vorgehalten.

Erreichbarkeit:

Wupperverband

Untere Lichtenplatzerstr. 100

42289 Wuppertal

Telefonisch während der Servicezeit

von Montag bis Donnerstag zwischen 9:00 und 15:30 Uhr

sowie Freitag zwischen 9:00 und 12:00 Uhr

Verwaltungsgebäude - Zentrale -

Tel. 0202/583-0

Fax: 0202/583-101

Telefonisch außerhalb der Servicezeit

Bereitschaftszentrale im Klärwerk Buchenhofen

Tel. 0202/2746-0

5.2.6.1 Lobbe Entsorgung West GmbH & Co KG

Öl- und Chemiewehr

Tiegelstraße 6-10

58099 Hagen

02331/7888-0

Fax:

02331/7888111

Service-Nr.

01805/600500 und

0170/5712783

(Tag und Nacht)

e-mail: thomas.schaefer@lobbe.de

5.3 Entsorgungsunternehmen/Zwischenlager/Saugfahrzeuge

5.3.1 Transportfirmen/Ölwehren

5.3.1.1 Buchen UmweltService GmbH

Emdener Str. 278

50735 Köln

0221/7177-0

Fax:

0221/7177110

Rufbereitschaft:

0221/7177-0

5.3.1.2 Lobbe Entsorgung West GmbH & Co KG

Öl- und Chemiewehr

Tiegelstraße 6-10

58099 Hagen

02331/7888-0

Fax:

02331/7888111

Service-Nr.

01805/600500 und

0170/5712783

(Tag und Nacht)

e-mail: thomas.schaefer@lobbe.de

5.3.1.3 Fa. Remshagen GmbH 02205/9261-0
Tankschutz-Service
Bergische Landstr. 106-112
51503 Rösrath
Fax: 02205/926150
Rufbereitschaft 24 Stunden 02205/926161
e-mail: info@remshagen.de

5.3.1.4 Fa. Remondis GmbH & Co. KG
Niederlassung:
Heide 39
51399 Burscheid 02174/76260
Fax.: 02174/8235
e-mail: info@remondis.de

5.3.1.5 Fa. Hoffmann
Entsorgungs- u. Reinigungs-GmbH
Hammermühle 29
51491 Overath
Rufbereitschaft 24 Stunden 02206/60000

5.3.1.6 Bröcking Umweltdienst GmbH
Platz 80-82
42855 Remscheid 02191/22051

5.3.1.7 Ölwehr Bergisches Land 02196/6204 o.
Ralf Magney 0160/96229084
Öl- und Gefahrstoffbeseitigung
Handelsstraße 11, 42929 Wermelskirchen
Fax: 02196/972625
- 24 Std. Notdienst -

5.3.1.8 Börsch GmbH - Kanaltechnik

Stahlschmidtsbrücke 33

42499 Hückeswagen

Tel. 02192/931263

Tel: (Nachtzeit) 0151/57134342 oder 0151/57144343

Tel.: (Wochenende) 0151/57144341

5.3.1.9 Jackels A & O (Autokrane & Ölwehr) GmbH

Hauptsitz 02163/2951

Siemensstraße 9

41366 Schwalmtal

Niederlassung 02151/5246112

Elbestraße 33-33a

47800 Krefeld

Niederlassung 0203/3938678

Paul-Rücker-Straße 6

47059 Duisburg

24 h, tägl. an 365 Tagen 0178/935-2954

e-mail: info@jackels-ao.de

5.3.1.10 Aggerverband

Sonnenstraße 40

51645 Gummersbach

innerhalb der Dienstzeit: 02261/360

außerhalb der Dienstzeit:
Wasserleitstelle 02296/98150

Fax: 02296-8354

Leistungsangebot:

Absaugen oder Umpumpen von Löschwasser
Gewässerschutz: Abpumpen von Hochwasser
Kanaldienstleistungen: Untersuchen von Kanälen, Spülen von Kanälen,
Setzen von Absperrblasen

Ausrüstung:

Saugdrucktankwagen
Kombinierte Hochdruck-Saug-/Spülfahrzeuge
Hochleistungspumpe 4.800 l/min auf Traktor mit Schlauchhaspel 200 m
TV-Kanalinspektionsfahrzeuge

5.3.1.11 METRAS – Produkt und Umweltservice GmbH

In der Trift 9

57489 Drolshagen

24 h Rufbereitschaft 02671/97450

5.4 Sachverständige und Gutachter/Labore (24-stündige Rufbereitschaft)

- 5.4.1.1** Dipl. Biologe Bär (Tag + Nacht)
Scharrenbroicher Str. 44
51503 Rösrath 02205/94420
Fax: 02205/944242
- 5.4.1.2** H. Schreier & V. Kranz GbR
Sachverständigen - Organisation
Vürfels 119
51427 Bergisch Gladbach 02204/9231-0
- 5.4.1.3** Sachverständigenbüro Nientiedt
(Tag + Nacht)
Menzlinger Weg 9
51503 Rösrath 02205/86006
Fax: 02205/86005
- 5.4.1.4** Füllung Beratende Geologen GmbH
Birker Weg 5
42899 Remscheid 02191/9458-0
Fax: 02191/9458-60
Notruftelefon: 0160/6055378
- 5.4.1.5** GEO CONSULT
Kai-Uwe Rietz 02206/902730
Norbert Bach 0170/2029635
Maarweg 8, 51491 Overath 0170/2029243
- 5.4.1.6** GEOS H & P Umwelt-Service GmbH
Richard-Zanders-Str. 33
51469 Bergisch Gladbach 02202/31021
Fax: 02202/36911
Mobil: (v. Polheim) 0172/2937777
Mobil: (Hajduk) 0172/2937772

5.4.1.7 GBU oHG

Auf dem Schurweßel 11

53347 Alfter

0228//976291-0
(7:00-19:00 h)

Fax:

0228/97629-8

Mobil: - 24 h -

0171/1491415

5.4.1.8 Gutachterbüro Ulrich Borchardt

Dickstraße 35

53773 Hennef

02242/901080-0

Fax:

02242/901080-9

5.4.1.9 HYDR.O

Dipl.- Geologe Hartwig Reisinger

52070 Aachen, Sigmundstr. 10-12

0241/60 902 0

Fax:

241/60 902 21

24-h Rufbereitschaft

0172/243 35 07

5.4.1.10 Labor des Aggerverbandes

Zentrallabor

Sonnenstraße 40

51645 Gummersbach

innerhalb der Dienstzeit:

02261/360

außerhalb der Dienstzeit:

Wasserleitstelle:

02296/98150

Fax:

02296-8354

Leistungsangebote:

Messung, Sondierung, Analytik: Messen an Schadensstellen, Feststellen von Art und Gefährlichkeit des Stoffes, Probenahme

24-h Rufbereitschaft

5.5 Brunnenbaufirmen und Bohrunternehmen

1.

celler brunnenbau gmbh & co.kg

Bruchkampweg 25

D-29227 Celle

Tel. +49 (0)5141/88 44-0

Fax: +49 (0)5141/88 44-10

2.

Hölscher wasserbau GmbH

Kallenbergstraße 24

45141 Nordviertel, Essen 0201/83116-0

3.

Fa. Schützeichel

Johannes Schützeichel

Auf dem Schützeichel 1

53577 Neustadt / Wied

Tel. +49 (0) 2683/9885-0

Fax: +49 (0) 2683/9885-10

eMail allgemein: info@schuetzeichel.de

4.

Preussag Wassertechnik GmbH

Germanisastraße 28, 45356 Essen 0201/8611-0

5.6 Großraumtransporter für Erdaushub

Bei Bedarf über Feuer- und Rettungsleitstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises anfordern. 02202/238-400

5.7 Kran- und Abschleppwagen

Bei Bedarf über Feuer- und Rettungsleitstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises anfordern 02202/238-400

Anlage 1

Kriterien für Meldung eines Umweltalarms

In den nachfolgend genannten Fällen sind die Voraussetzungen für einen Umweltalarm gegeben:

1. Ereignis nach § 19 Abs. 1 der StörfallVO
2. Erhebliches Schadensereignis i.S. von § 2 Abs. 2 der Umwelt-Schadensanzeige- Verordnung
3. Ereignis bei einer Anlage i.S. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, das nicht als erhebliches Schadensereignis i.S. der Umwelt-Schadensanzeige-Verordnung oder nicht als Ereignis nach § 19 Abs. 1 StörfallVO anzusehen ist, a) aber bei dem Menschen in der Umgebung der Anlage gefährdet werden können, insbesondere bei zu erwartender oder erfolgter Freisetzung krebserzeugender oder hochtoxischer Stoffe wie Dioxine, Furane, Phosgen, Chlor usw. ;
 - b) bei dem besonders geruchsintensive oder weithin sichtbare Emissionen vorliegen, die zur Beunruhigung der Bevölkerung führen können;
 - c) bei dem zu erwarten ist, dass eine Unterrichtung der Öffentlichkeit durch die Medien - insbesondere Rundfunk und Fernsehen - erfolgt;
 - d) bei dem zu erwarten ist, dass es sich auf die Nachbarkreise, angrenzende Regierungsbezirke, ein anderes Bundesland oder das Ausland auswirkt;
 - e) bei dem die unverzügliche Einschaltung von Sachverständigen erforderlich wird.
4. Bodenverunreinigung aufgrund eines akuten Schadensfalls, aus der sich Gesundheitsschäden, Gewässerverunreinigungen besonderen Ausmaßes oder sonstige erhebliche Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen ergeben haben oder zu befürchten sind
5. Gewässerverunreinigung
 - a) von wesentlicher Bedeutung oder bei der erhebliche Nachteile zu befürchten sind;
 - b) bei der eine Unterrichtung der Öffentlichkeit durch die Medien - insbesondere Rundfunk und Fernsehen - erfolgt oder zu erwarten ist;
 - c) bei der zu erwarten ist, dass es sich auf die Nachbarkreise, angrenzende Regierungsbezirke, ein anderes Bundesland oder das Ausland auswirkt;
 - d) bei der die unverzügliche Einschaltung von Sachverständigen oder anderen Behörden erforderlich wird,
 - e) bei der ein Fischsterben festgestellt wird,

- f) bei der Gefahr für die Trinkwassergewinnungsanlagen zu befürchten ist.
6. Meldungen, die im Rahmen des Internationalen Warn- und Alarmdienstes Rhein bzw. des Warnplans Weser gemeldet werden sowie Meldungen, die die Ruhr oder Westdeutsches Kanalnetz betreffen.

Anlage 2

Handlungsanleitung Fischsterben

Im Falle eines massenhaften Sterbens einzelner Arten innerhalb oder der gesamten Fischpopulation eines Gewässers (Fischsterben) ist wie folgt zu verfahren: Gleichzeitig mit der Entnahme von Wasserproben sind frischtote Fische zu entnehmen (von jeder betroffenen Fischart 2 – 3 Fische unterschiedlicher Größe).

Die Fische sind einzeln in Pergamentpapier einzuwickeln und umgehend kühl, nicht eingefroren zu lagern (Zwischenlagerung für einige Stunden im Kühlschrank bei ca. + 4 Grad C).

Es ist dann innerhalb von 8 Stunden, spätestens am nächsten Tag zu Dienstbeginn zu klären, ob es nötig ist auszuschließen, dass diese Tiere an einer Krankheit und nicht durch eine Schadensursache zu Tode gekommen sind.

Ist dies notwendig, so sind diese Tiere unverzüglich zum Fachbereich Fischereiökologie des LANUV (nach vorheriger Kontaktaufnahme) nach Albaum zu überbringen.

Falls Fragen der Verzehrbarkeit der Fische im betroffenen Gewässer geklärt oder eine mögliche Rückstandsanalytik durchgeführt werden muss, so sind Fische von jeder betroffenen Fischart in für eine Rückstandsanalytik geeigneter Menge*) zu entnehmen und im Tiefkühlfach (ca. -18 Grad C) sicherzustellen.

*) Die Menge der Fische ist im Bedarfsfall mit dem LANUV abzustimmen.

Anlage 3

Hinweise zu Informationsquellen über wassergefährdende Stoffe

Wo erhält man Informationen über wassergefährdende Stoffe ?

Die Gefährlichkeit wassergefährdender Stoffe ist sehr unterschiedlich. Zur Klassifizierung hat die "Kommission Bewertung wassergefährdender Stoffe" (KBwS) einen Katalog wassergefährdender Stoffe erarbeitet, der vom Beirat "Lagerung und Transport wassergefährdender Stoffe" beim BMI (LTwS) sowie der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) gebilligt ist.

Die Einstufung wassergefährdender Stoffe ist in der **Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen** (Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe - VwVwS) vom 17.05.1999 geregelt.

Die im Anhang 2 dieser Verwaltungsvorschrift aufgelisteten Stoffe sind nach ihrem Wassergefährdungspotential in drei Wassergefährdungsklassen (WGK) eingeteilt:

WGK 1 - schwach wassergefährdende Stoffe; hierunter fallen z. B. einige Alkohole, einige Säuren, (Essigsäure, Salzsäure, Schwefelsäure) und einige Laugen (Natronlauge, Kalilauge, Ammoniakwasser)

WGK 2 - wassergefährdende Stoffe; hierzu gehören u. a. Benzin, verschiedene Bleiverbindungen, Diesel- und Heizöl, Kerosin, Xylol und Styrol;

WGK 3 - stark wassergefährdende Stoffe; wie z. B. Benzol, Lindan, Quecksilberverbindungen oder Cyanide.

Eine andere Klassifizierung erfolgt z. B. nach Hommels "Handbuch der gefährlichen Güter" (Gefahrstoffdiamant).

Das "Handbuch der gefährlichen Güter" liegt in der Feuer- und Rettungsleitstelle des Rheinisch-Bergischen Kreises aus. Informationen können hier telefonisch unter 02202/238-400 abgefragt werden.

Der Verband der Chemischen Industrie hat ein "Transport-Unfall- Informationsdienst- und Hilfeleistungssystem" (TUIS) eingerichtet, in dessen Rahmen Beratung und auch direkte Hilfe bei Unfällen mit chemischen Stoffen geleistet wird. Allgemeine Information erfolgen über Tel. 069/25560 (Zentrale). Der Notruf bei Nacht, an Wochenenden und an Feiertagen wird gewährleistet durch eine der nächstgelegenen Ruf-Nummern als Vermittlungs-Hilferuf:

Telefon:

0621/6043333	BASF AG Leitstelle Ludwigshafen, Fax: 0621/6092664
0214/303030	Bayer AG, Leverkusen
06102/17777	Du Pont de Nemours GmbH, Neu-Isenberg
0211/7973350	Henkel KGaA, Düsseldorf
069/3056418	Hoechst AG, Frankfurt/M.-Hoechst
08677/832222	Wacker-Chemie GmbH, Burghausen
069/75909-153	Flüssiggassicherheitsdienst (FSD) des Deutschen Verbandes Flüssiggas e.V. (DVFG).

Auskünfte über wassergefährdende Stoffe können auch eingeholt werden bei:

a)

Datenbank wassergefährdende Stoffe

am Institut für Wasserforschung GmbH Dortmund

(DABAWAS)

58239 Schwerte-Geisecke

- Auskünfte nur während der allgemeinen Dienststunden -

Tel. 02304/1073 50

Telex 08229659 daba d

b)

Umweltbundesamt

Bismarckplatz 1, 14193 Berlin

Tel.: 030/ 8903(1)-280;519;

Telex: 183756 uba

c)

Betriebe der Chemischen Industrie, die dem "Transportunfall-, Informations- und Hilfeleistungssystem (TUIS)" der Chemischen Industrie angeschlossen sind.

Auskünfte über gefährliche Stoffe und deren Eigenschaften erteilen auch:

**TÜV Rheinland/
Berlin Brandenburg**

- | | | | |
|----|-----------|-------------------|--------------|
| a) | Ohles | Dienststelle Köln | 0221/8062347 |
| b) | Dr. Saran | Dienststelle Köln | 0221/8062343 |
| c) | Bollig | Dienststelle Köln | 0221/8062334 |
| d) | Dresbach | Dienststelle Köln | 0221/8062333 |

TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt

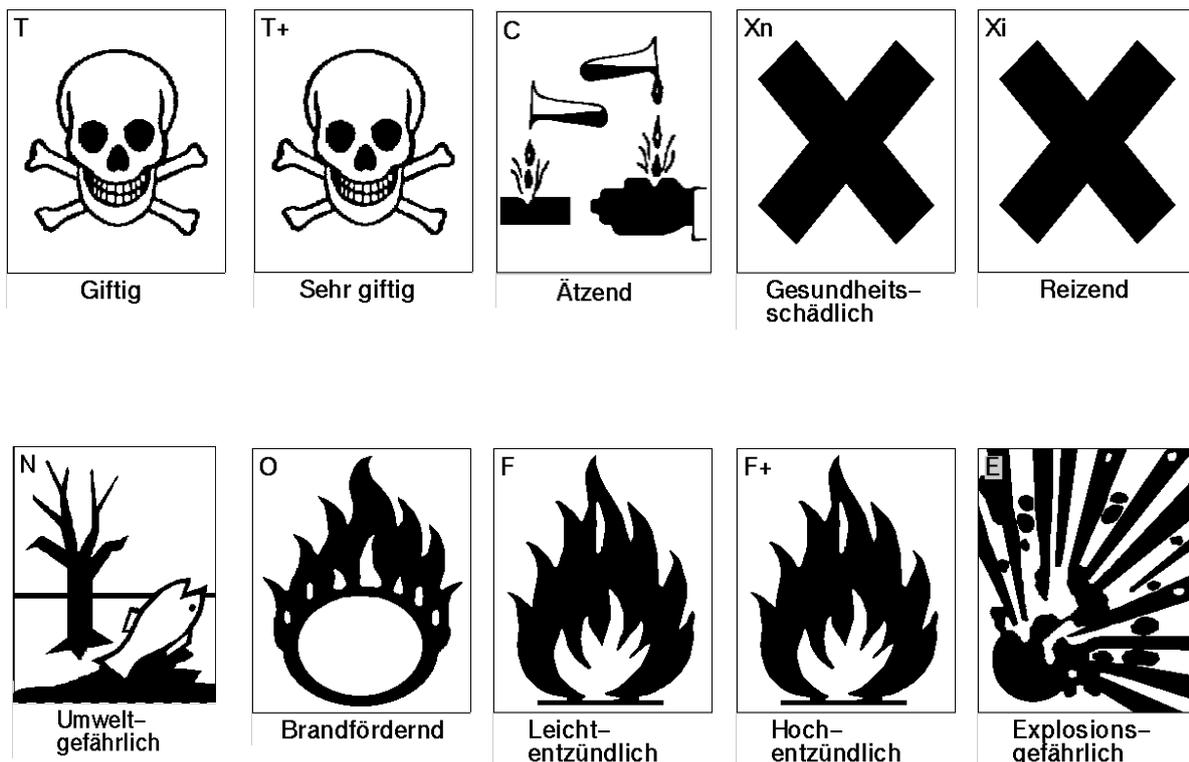
- | | | | |
|----|---------------|-----------------------|-------------------------|
| e) | Schmal | Dienststelle Hannover | 0511/986-1255 <u>o.</u> |
| | Dr. Brüsewitz | | 01612517406 <u>o.</u> |
| | | | 01612517752 |

Anlage 4.

Kennzeichnung von gefährlichen Stoffen

1. Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen an Verpackungen:

Nach der Gefahrstoffverordnung muss durch Gefahrensymbole auf den Verpackungen von gefährlichen Stoffen auf Gefahren hingewiesen werden.



Anlage 5.

Zusätzlich wird nach der Gefahrstoffverordnung vorgeschrieben, dass mit sogenannten R-Sätzen auf **besondere Gefahren** aufmerksam gemacht und mit sog. S-Sätzen **Sicherheitsratschläge** gemacht werden.

Diese R- und S-Sätze sind ebenfalls als Kennzeichnung auf den Verpackungen vorgeschrieben und können erste wichtige Hinweise bei erforderlichen Sofortmaßnahmen am Schadensort geben.

R1	In trockenem Zustand explosionsgefährlich	R23	Giftig beim Einatmen
R2	Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen explosionsgefährlich	R24	Giftig bei Berührung mit der Haut
R3	Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen leicht explosionsgefährlich	R25	Giftig beim Verschlucken
R4	Bildet hochempfindliche explosionsfähige Metallverbindungen	R26	Sehr giftig beim Einatmen
R5	Beim Erwärmen explosionsfähig	R27	Sehr giftig bei Berührung mit der Haut
R6	Mit und ohne Luft explosionsfähig	R28	Sehr giftig beim Verschlucken
R7	Kann Brand verursachen	R29	Entwickelt bei Berührung mit Wasser giftiger Gase
R8	Feueregefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen	R30	Kann bei Gebrauch leicht entzündlich werden
R9	Explosionsgefahr bei Mischung mit brennbaren Stoffen	R31	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase
R10	Entzündlich	R32	Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase
R11	Leichtentzündlich	R33	Gefahr kumulativer Wirkungen
R12	Hochentzündlich	R34	Verursacht Verätzungen
R14	Reagiert heftig mit Wasser	R35	Verursacht schwere Verätzungen
R15	Reagiert mit Wasser unter Bildung hoch entzündlicher Gase	R36	Reizt die Augen
R16	Explosionsfähig in Mischung mit brandfördernden Stoffen	R37	Reizt die Atmungsorgane
R17	Selbstentzündlich an der Luft	R38	Reizt die Haut
R18	Bei Gebrauch Bildung explosiver/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich	R39	Ernste Gefahr irreversiblen Schadens
R19	Kann explosionsfähige Peroxide bilden	R40	Irreversibler Schaden möglich
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen	R41	Gefahr ernster Augenschäden
R21	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut	R42	Sensibilisierung durch Einatmen möglich
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken	R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
		R44	Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss

- R45 Kann Krebs erzeugen
- R46 Kann vererbare Schäden verursachen
- R48 Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition
- R49 Kann Krebs erzeugen beim Einatmen
- R50 Sehr giftig für Wasserorganismen
- R51 Giftig für Wasserorganismen
- R52 Schädlich für Wasserorganismen
- R53 Kann in Gewässern längerfristig unerwünschte Wirkung haben
- R54 Giftig für Pflanzen
- R55 Giftig für Tiere
- R56 Giftig für Bodenorganismen
- R57 Giftig für Bienen
- R58 Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben
- R59 Gefährlich für die Ozonschicht
- R60 Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen
- R61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen
- R62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen
- R63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen
- R64 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen

- S27 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen
- S28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel .. (vom Hersteller anzugeben)
- S29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen
- S30 Niemals Wasser hinzugießen
- S33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
- S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden

Sicherheitsratschläge (S-Sätze):

- S1 Unter Verschluss aufbewahren
- S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
- S3 Kühl aufbewahren
- S4 Von Wohnplätzen fernhalten
- S5 Unter ..aufbewahren (geeignete Flüssigkeiten vom Hersteller anzugeben)
- S6 Unter ..aufbewahren (inertes Gas vom Hersteller anzugeben)
- S7 Behälter dicht geschlossen halten
- S8 Behälter trocken halten
- S9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren
- S12 Behälter nicht gasdicht verschließen
- S13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten
- S14 Von .. fernhalten (inkompatible Substanzen sind vom Hersteller anzugeben)
- S15 Vor Hitze schützen
- S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen
- S17 Von brennbaren Stoffen fernhalten
- S18 Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben
- S20 Bei der Arbeit nicht essen und trinken
- S21 Bei der Arbeit nicht rauchen
- S22 Staub nicht einatmen
- S23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen .. (Geeignete Bezeichnung(en) sind vom Hersteller anzugeben)
- S24 Berührung mit der Haut vermeide
- S25 Berührung mit den Augen vermeiden
- S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
- S48 Feucht halten mit ...(geeignetes Mittel vom Hersteller anzugeben).
- S49 Nur im Originalbehälter aufbewahren
- S50 Nicht mischen mit ...(vom Hersteller anzugeben)
- S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden
- S52 Nicht großflächig für Wohn- und Aufenthaltsräume zu verwenden
- S53 Exposition vermeiden- vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen

S36	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen	S56	Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen
S37	Geeignete Schutzhandschuhe tragen	S57	Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeignete Behälter verwenden
S38	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen	S59	Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen
S39	Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen	S60	Dieser Stoff und/oder sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen
S40	Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit .. reinigen (Material vom Hersteller anzugeben)	S61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen
S41	Explosions- und Brandgase nicht einatmen	S61	Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen
S42	Bei Räuchern/Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen und (geeignete Bezeichnung(en) vom Hersteller anzugeben)		
S43	Zum Löschen .. (vom Hersteller anzugeben) verwenden (wenn Wasser die Gefahr erhöht, anfügen: "Kein Wasser verwenden")		
S45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen)		
S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen		
S47	Nicht bei Temperaturen über ..°C aufbewahren (vom Hersteller anzugeben)		

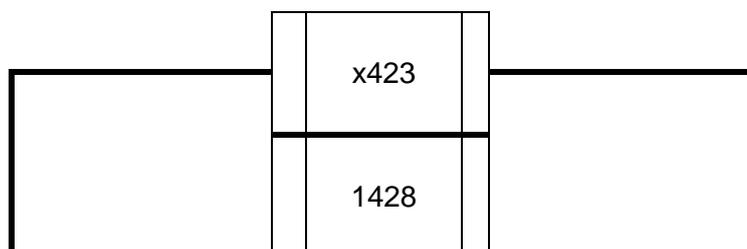
Warntafeln und Gefahrenzettel an Fahrzeugen und Versandstücken

Nach der Gefahrgutverordnung Straße (GGVS) sind an Fahrzeugen, die gefährliche Güter transportieren, von allen Seiten gut sichtbare Warntafeln anzubringen (Grundfarbe Orange, Schrift schwarz).

Die darauf angegebenen Nummern sind ebenfalls in die Meldung aufzunehmen und geben darüber hinaus wichtige Hinweise auf Art und Eigenschaften der transportierten Stoffe.

Beispiel: Stoff **Natrium**

(X423-Nummer zur Kennzeichnung des Stoffes)



Hauptgefahr	zusätzliche Gefahr
- x - Berührung mit Wasser verboten	- 2 - Entweichen von Gas
- 4 - entzündbarer fester Stoff	- 3 - Entzündbarkeit

Die erste Ziffer der Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr bezeichnet die Hauptgefahr, die zweiten und dritten Ziffern bezeichnen die zusätzlichen Gefahren.

Bedeutung der Ziffern:

2. Entweichen von Gas durch Druck oder chemische Reaktion;
3. Entzündbarkeit von flüssigen Stoffen (Dämpfen) und Gasen oder selbsterhitzungsfähiger Stoff;
4. Entzündbarkeit von festen Stoffen oder selbsterhitzungsfähiger fester Stoff;
5. Oxidierende (brandfördernde) Wirkung;
6. Giftigkeit oder Ansteckungsgefahr;
7. Radioaktivität;
8. Ätzwirkung;
9. Gefahr einer spontanen heftigen Reaktion, die aus der Selbstzersetzung oder der Polymerisation entsteht.

Wenn der Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr der Buchstabe X vorangestellt wird, dann ist es ausdrücklich verboten, den Stoff mit Wasser in Berührung zu bringen.

Zusätzlich sind nach der GGVS an Straßenfahrzeugen und Versandstücken für gefährliche Güter Gefahrenzettel mit verschiedenen Symbolen angebracht.

Die verschiedenen Symbole zur Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Güter, sind in dem Prospekt

AKennzeichnung gefährlicher Stoffe und Güter

aufgelistet, beschrieben und in verschiedene Gefährdungsklassen unterteilt. Das Prospekt wurde vom FA-Schulung und Einsatz des LFV Nordrhein-Westfalen erarbeitet und ist durch den

Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen e. V.

zu beziehen.

Eine Ausfertigung dieses Prospektes wurde bereits mit Öl- und Giftalarmplan des Rheinisch-Bergischen Kreises, Stand: Januar 1996, verschickt und ist in den neuen Alarmplan einzulegen.

a. Probenahmeflaschen für Öl- und Giftalarmeinsätze

absetzbare Stoffe	
Ammonium	für externes oder internes Labor
CSB	2 Liter PE - Flasche randvoll, kühl stellen
BSB ₅	für das Labor des RBK reichen 250 ml-Glas oder PE
Nitrat	
Phosphat	
Kohlenwasserstoffe	1000 ml Glasflasche (Meplats) mit alukaschiertem Deckel nicht voll, nur bis zur Schulter füllen, ca. 900 ml
Metalle	100 ml PE - Flasche oder größer
PAK/ PCB	1000 ml Glasflasche mit alukaschiertem Deckel nicht voll, sondern bis Gewindeunterkante füllen; kühl und dunkel lagern
Pestizide	1000 ml Glasflasche (Meplats) mit alukaschiertem Deckel Flasche nicht voll, sondern bis zur Gewindeunterkante füllen; kühl und dunkel lagern
AOX	250 ml Glasflasche, weiß (Meplats) mit Standarddeckel
Cyanide	250 ml PE - Flasche
LHKW	Glasflasche mit Vollschliff; kühl und dunkel lagern
Feststoffe	720 ml Klarglas; gut $\frac{3}{4}$ füllen; kühlen

Bitte keine Stabilisierungen durchführen; diese erfolgt, je nach Erfordernis im Labor des RBK

Meldung „Umweltalarm“

Allgemeine Angaben	
Meldung eines Ereignisses an:	das MUNLV Abt. IV <input type="checkbox"/> das MUNLV Abt. V <input type="checkbox"/> die BR _____ <input type="checkbox"/> <small>(Bezeichnung)</small> das LANUV <input type="checkbox"/>
Meldung durch:	_____
am:	_____
Wer hat gemeldet?	
Mitteilung über das Ereignis erhalten von:	_____
	<small>(Bezeichnung der Stelle)</small>

	<small>(Name/E-Mail)</small>

	<small>(Telefonnummer/Faxnummer)</small>
Mitteilung erhalten am:	_____
	<small>(Datum/Uhrzeit)</small>
Wann und wo ist es passiert?	
Eintritt des Ereignisses:	_____
	<small>(Datum/Uhrzeit)</small>
Ort des Ereignisses:	_____
	<small>(Bezeichnung)</small>
Dauer des Ereignisses:	_____
	<small>(Stunden/Tage/etc.)</small>
Was ist passiert?	
Angaben zum Ereignis: <small>(Art des Ereignisses/ Außenwirkung/Ursache/Verursacher/Schadstoffe/freigesetzte Mengen/Eigenschaften der Stoffe/ggf. Nr. des Anhangs I zur StörfallVO/WGK/Fischsterben/Messwerte und mögliche Auswirkungen auf die Gewässergüte/Auswirkungen auf die Nachbarkreise bzw. Nachbarstädte/etc.)</small>	
Personenschäden	Anzahl der Toten: _____
	Anzahl der Verletzten: _____
Sachschäden (in T €):	_____
Veranlasste Maßnahmen	

Zuständigkeit und Weitergabe der Information		
	Zuständig	Informiert
Warndienst Rhein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Warndienst Weser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
LANUV NRW	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bezirksregierung _____ Dez: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ordnungsamt _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kreisordnungsbehörde _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Untere Wasserbehörde _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Untere Abfallwirtschaftbehörde _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Untere Bodenschutzbehörde _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Untere Immissionsschutzbehörde _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesundheitsamt _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wasserschutzpolizei _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wasserverband _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wasser- und Schifffahrtsdirektion	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Stelle: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Für weitergehende Untersuchungen wurden eingeschaltet:		
Sondereinsatzdienst des LANUV NRW		<input type="checkbox"/>
Rufbereitschaft der BR _____		<input type="checkbox"/>
CVUA _____		<input type="checkbox"/>
Externer Gutachter		<input type="checkbox"/>
Sonstige Stelle: _____		<input type="checkbox"/>
Weitere Schritte		
Weitere Verfolgung durch:		

	(Name/E-Mail)	

	(Telefonnummer/Faxnummer)	

	(Bezeichnung der Stelle)	
Ergänzender Bericht ist beabsichtigt:	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Bemerkungen		

Anlage 7) zum Umwetalarmplan des Rheinisch-Bergischen Kreises

Für die nachfolgend genannten Anlagen ist die Bezirksregierung Köln gem. § 2 Abs. 1 der ZustVU hinsichtlich der Anforderungen an den Betrieb zuständig. In einem Umweltschadensfall, von dem eine dieser Anlagen betroffen ist, ist daher (zusätzlich) die Bezirksregierung Köln zu informieren.(Stand 2/2010)

ArbStNr	GGR	Firma	Straße	Nr.	PLZ	Ort	Betriebsart
9044916	791	Adrion Recycling GmbH	Hochstraße	2a	42799	Leichlingen	Schrottplatz
9047809	791	AVEA GmbH A& Co. KG	Stockberg	27	42799	Leichlingen	Wertstoffhof
1306029	791	AVEA Recycling und Logistik	Am Eichenplätzchen		51399	Burscheid (Heiligeneiche)	Kompostierung, Grünabfallaufbereit.
4044593	791	AVEA Recycling und Logistik GmbH & Co. KG	Overather Straße	120	51429	Bergisch Gladbach (Bockenberg)	Abfallsortieranlage
1324746	190	Belkaw GmbH	Hermann-Löns-Straße	131-133	51469	Bergisch Gladbach	Energieversorgung
1290534	911	Bergischer Abfallverband	Birkerhof		51429	Bergisch Gladbach (Moitzfeld)	Kompostierung, Grünabfall
9975728	912	Deponie der Stadt Leverkusen	Am Eichenplätzchen		51399	Burscheid (Heiligeneiche)	Altdeponie
9034787	792	Federal Mogul,	Montanusstraße		51399	Burscheid	Genehmigungsbedürftige Anlage nach BImSchG
1122849	240	Federal-Mogul Burscheid GmbH,	Montanusstraße		51399	Burscheid	Genehmigungsbedürftige Anlage nach BImSchG
1042503	240	Federal-Mogul Burscheid GmbH,	Bürgermeister-Schmidt-Str.	17	51399	Burscheid	Genehmigungsbedürftige Anlage nach BImSchG
0283313	791	Gerfer	Oberbech	8	51519	Odenthal	Containerdienst
9046982	791	Horst Beck GmbH	Senefelderstraße	11	51469	Bergisch Gladbach (Heidkamp)	Schrottlagerung u. –behandlung, Con
9966031	915	Klärwerk Beningsfeld	Beningsfeld	2	51427	Bergisch Gladbach (Refrath)	
9008055	178	Ludwig Krämer GmbH & Co. KG	Kürtener Straße	3	51465	Bergisch Gladbach (Lochermühle)	Abfallumschlaganlage
0261171	391	Metsä Board Zanders GmbH	An der Gohrsmühle		51439	Bergisch Gladbach	Papierfabrik
4042687	791	Neuenhaus GmbH	Cliev	22-24	51515	Kürten (Bechen)	Abfallentsorgung

ArbStNr	GGR	Firma	Straße	Nr.	PLZ	Ort	Betriebsart
1094970	791	Remondis GmbH & Co. KG	Heidestraße	39	51399	Burscheid	Umladestation für Abfälle, Container
1041006	427	RG Textil-Technik GmbH	Luisenstraße	80-82	51399	Burscheid	Textilveredlung
0615755	365	SAINT-GOBAIN ISOVER G+H AG	Jakobstraße	10	51465	Bergisch Gladbach	Herstellung von Glasfasern
9047118	791	S+R Abfallwirtschaft GmbH	Diepenbroich	14	51491	Overath	Abfallentsorgungsanlage
		S+R Abfallwirtschaft GmbH	Hammermühle	41	51491	Overath	Abfallbehandlungsanlage
0430584	192	Stadt Bergisch Gladbach	Beningsfeld		51427	Bergisch Gladbach (Refrath)	BHKW in der Kläranlage
1325111	240	Steinhaus GmbH	Sander Straße	37-47	51465	Bergisch Gladbach	Werkzeugbau
		Firma Rehbach GmbH	An der Zinkhütte	7	51469	Bergisch Gladbach	